



Schwäbisch Gmünd, 10.10.2018  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 209/2018

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss**

zur Bekanntgabe  
- öffentlich -

**Bekanntgabe zur Vorlage 096/2018 Parkkonzept Schwäbisch Gmünd,  
Maßnahmen resultierend aus den Untersuchungen des Fraunhofer-Instituts**

**Sachverhalt:**

**Ergänzungen**

Mit der Vorlage 096/2018 hat der Gemeinderat am 06.06.2018 das Parkkonzept verabschiedet, das im Wesentlichen aus Vorschlägen des AK Mobilität besteht und auch dem Zonengedanken des Gutachtens des Fraunhofer Instituts Rechnung trägt.

In den letzten Wochen vor und nach der Sommerpause fanden zahlreiche Begehungen statt, bei der die genauen Details der Beschilderung detailliert vor Ort abgestimmt wurden.

In der Vorlage 096/2018 wurde ausgeführt, dass man den Bereich südlich der Klösterlestraße (ehemals Bereich B vom Bewohnerparken) im Hinblick auf das Verkehrskonzept „Um's Stöckle“ verbunden mit seinen baulichen Änderungen (mit möglichen Auswirkungen auf die Parkplätze) außen vor lasse. Es hat sich aber gezeigt, dass dies nicht sinnvoll ist und alle Bereiche sukzessive für das Parkkonzept umgesetzt werden müssen.

Aus diesem Grund fanden nun auch in diesem Areal Begehungen statt.

An den bisher reinen Bewohnerparkplätzen in der Ziegelgasse, Waldstetter Gasse und im Wildeck ändert sich nichts. Lediglich in der Paradiesstraße, in der bisher Parkplätze in vielen kleinen Bereichen unterschiedlich gemischt genutzt wurden, erfolgt auch eine klare Trennung in Bewohner- und Kurzzeitparkplätze. So sind dort im westlichen Teil, zwischen der Sebaldstraße und der Parlerstraße, künftig (reine) Bewohnerparkplätze vorgesehen, während im östlichen Bereich, also zwischen der Sebaldstraße und der Unteren Zeiselbergstraße, (reine) Kurzzeitparkplätze vorgesehen werden.



Am Sebaldplatz werden die bisher gemischt genutzten Parkplätze in (reine) Parkplätze umgewandelt. Die gemischten Parkplätze in der Parlerstraße werden zu Kurzzeitparkplätzen.

Durch diese Änderungen werden aus bisher 81 kombinierten und 6 reinen Bewohnerparkplätzen künftig 62 reine Bewohnerparkplätze und 25 Kurzzeitparkplätze. Hinzu kommt der sich nicht ändernde Bestand von 44 Kurzzeitparkplätzen in der Sebaldstraße als Geschäfts- und Dienstleistungszentrum, die Kapuzinergasse mit 9 weiteren Kurzzeitparkplätzen, sowie 24 reine Bewohnerparkplätze in der Ziegelgasse und im Wildeck.

Auf nachstehendem Plan sind symbolisch die künftig reinen Bewohnerparkbereiche fließerfarben eingezeichnet.



### Oberer Zeiselbergstraße

Mit Bekanntwerden des Parkkonzepts haben sich mehr als 30 Bewohner der Oberen Zeiselbergstraße mit einer Unterschriftenaktion gegen die Umsetzung einer Bewohnerparkregelung in ihrer Straße gewandt. Es wird befürchtet, dass am Ende der Prüfung der Einrichtung des Bewohnerparkens deutlich weniger Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Furcht ist sicherlich nicht unbegründet, da aufgrund der engen Straße nur an solchen Stellen Parkplätze angeordnet werden können, wo dies aufgrund der Straßenbreite und der Schlepplagen zulässig ist und funktioniert. Vorteil für die Bewohner wäre,



dass sie mit einer Bewohnerparkregelung unbegrenzt parken könnten, während Besucher und sonstige Verkehrsteilnehmer einer Parkscheibenregelung unterworfen wären.

Da sehr viele Bewohner sich gegen die Einführung einer Bewohnerparkregelung aussprechen, es gab auch wenige Bewohner, die das ausdrücklich befürworteten, würde die Verwaltung von der Umsetzung einer Bewohnerparkregelung in der Oberen Zeiselbergstraße absehen. Es entsteht dabei kein rechtsfreier Raum, da nach wie vor dann die bestehenden Regelungen der StVO gelten, insbesondere sind beim Parken die notwendigen Restbreiten einzuhalten und die angeordneten Schilder zu beachten.

### **Generelles zur Umsetzung**

Im Oktober beginnt die Umsetzung im Bereich der Hinteren und Vorderen Schmiedgasse, Honiggasse und Hospitalgasse. Die weiteren Abschnitte folgen sukzessive. Im Rahmen der Umsetzung sind immer wieder kleine Korrekturen und Ergänzungen notwendig, die sich aus der Praxis heraus ergeben.

Da bis Anfang Oktober noch nach dem alten Modus Parkausweise ausgestellt werden, die ein Jahr Gültigkeit haben, wird die Umstellung mindestens dieses 1 Jahr andauern, bis alles umgestellt ist.

Die Bekanntgabe ist mit dem AK Mobilität und Verkehr abgestimmt worden. Der AK begleitet die Umsetzung in allen Schritten.